

Rückblick geht an:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ePool Events

Lenzburg, 27. März 2025

**Rückblick zum 40. Publis ePool Event vom 20. März 2025:
«Datenschutz-Folgenabschätzung» und «IKT-Minimalstandard»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. März 2025 fand der Publis ePool-Event zur Datenschutz-Folgenabschätzung und den IKT-Minimalstandards als virtuelle Veranstaltung via Teams statt. Die erfreulich hohe Teilnehmerzahl zeigte das grosse Interesse an diesen wichtigen Themen.

Datenschutz-Folgenabschätzung

Die Teilnehmenden erhielten Informationen, wann und warum eine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig ist, welche rechtlichen Grundlagen dabei eine Rolle spielen und welche Indizien auf ein erhöhtes Risiko hinweisen. Zudem wurden die Mindestanforderungen einer Datenschutz-Folgenabschätzung vorgestellt und die Bedeutung dieses Instruments zur Risikominimierung hervorgehoben. Die Frage, welche Konsequenzen es hat, wenn ein öffentliches Organ seiner Pflicht nicht nachkommt und keine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführt, haben wir aufgenommen und bei der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Aargau abgeklärt. Stellt die Beauftragte – sei es aufgrund eines Datenschutzvorfalls oder einer Kontrolle – fest, dass erforderliche Dokumente fehlen, teilt sie dies dem verantwortlichen öffentlichen Organ mit. Sollten diese dennoch nicht nachgearbeitet werden, kann die Beauftragte gestützt auf § 31 Abs. 3 IDAG eine Empfehlung erlassen. Diese wird auf der Website der Beauftragten veröffentlicht. Das öffentliche Organ hat in der Folge zu erklären, ob es der Empfehlung folgen wird. Lehnt das öffentliche Organ die Befolgung der Empfehlung ab oder entspricht es dieser nicht, kann die beauftragte Person gestützt auf § 31 Abs. 4 IDAG diese Empfehlung als Verfügung erlassen, welche mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden kann.

IKT-Minimalstandard

Der IKT-Minimalstandard ist ein zentrales Instrument zur Stärkung der Informationssicherheit. Die Teilnehmenden erhielten einen Überblick über die aktuellen kantonalen und bundesweiten Vorgaben, das voraussichtlich im Juli 2026 in Kraft tretende Gesetz über die Informationssicherheit (InfoSiG) sowie über die zukünftigen Anforderungen an die Gemeinden. Zudem wurde das Assessment-Tool vorgestellt, mit dem Gemeinden ihre aktuelle Sicherheitslage analysieren und gezielte Massnahmen zur Umsetzung der Standards ableiten können.

Die aufgeworfenen Fragen, welche die Unterstützung und die Rolle des Kantons betreffen, haben wir aufgenommen und mit den zuständigen Personen abgeklärt. Da der IKT-Minimalstandard resp. die Gleichwertigkeit zum kantonalen IKT-Grundschutz in erster Linie durch den Bund gefordert wird, ist eine finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton zur Umsetzung des IKT-Minimalstandards nicht vorgesehen. Aufgrund verschiedener privater Dienstleister in diesem Bereich wird der Kanton zudem auch keine aktive Rolle bei der Beratung und Umsetzung von Cybersicherheitsmassnahmen übernehmen.

Der Kanton betrachtet den IKT-Grundschutz als erfüllt, sobald in den Resilienzbereichen des IKT-Minimalstandards der Mindestwert von 2.6 erreicht wurde. Die konkrete Ausgestaltung der Prüfmodalitäten ist derzeit noch in Klärung. Die Verantwortung liegt bei der Fachstelle für Informationssicherheit, wobei die geplante Cyber-Koordinationsstelle diese Aufgabe möglicherweise übernehmen wird. Dies wird gegenwärtig evaluiert. Es ist wichtig zu betonen, dass die Einhaltung der minimalen Standards auf Bundes- und Kantonsebene auf dem Prinzip der Eigenverantwortung beruht und der Kanton keine generelle Prüfpflicht übernimmt. Die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Informationssicherheit in den Gemeinden sind im Gemeindegesetz verankert. Als letztmögliche Konsequenz bei anhaltender Nichterfüllung der Anforderungen sieht dieses Gesetz den teilweisen oder vollständigen Entzug der Selbstverwaltung im Bereich der Informationssicherheit vor.

Der Kanton vertraut darauf, dass die Gemeinden ihre Informationssicherheit eigenverantwortlich gewährleisten und externe Interventionen nicht erforderlich sein werden. Bewährte Cybersicherheitsstandards sind seit Jahren durch verschiedene Tools frei zugänglich. Grössere Gemeinden mit eigenen IT-Abteilungen oder Stromversorgern haben die gesetzlichen Anforderungen in der Regel bereits verstanden und umgesetzt. Kleinere Gemeinden sollten ihre IT-Dienstleister vertraglich zur Einhaltung dieser Best Practices verpflichten. Dabei geht es wesentlich um die klare Steuerung und Kontrolle durch die Gemeinde über Qualität und Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur - unabhängig davon, ob diese durch interne oder externe Spezialisten betrieben wird.

Unter diesem [Link](#) haben wir den Rückblick der Veranstaltung aufgeschaltet. Sie finden darin die Videoaufzeichnung sowie die PowerPoint-Folien. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden für ihr Interesse und den regen Austausch. Gerne unterstützen wir Sie sowohl bei der Analyse und Umsetzung der Datenschutz-Folgenabschätzung als auch bei der Erfüllung der IKT-Minimalstandards, um eine rechtssichere und nachhaltige Informationssicherheit in Ihrer Organisation zu gewährleisten.

Freundliche Grüsse
PUBLIS Public Info Service AG
Ihr Publis-Team